

## Sozialgericht Frankfurt (Oder)



### Präsidiumsbeschluss Nr. 01/2026

Das Präsidium des Sozialgerichts Frankfurt (Oder) hat für die Zeit **ab 1. März 2026** den nachstehenden Beschluss gefasst:

Es gelten die Regelungen des Präsidiumsbeschlusses Nr. 10/2025 (Langfassung) weiter, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen keine Änderungen ergeben:

1. K Graf amtiert für die Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Streitigkeiten aufgrund des § 6a des Bundeskindergeldgesetzes und der Arbeitsförderung aus dem Kreis der Versicherten in den Kammern 3, 10, 11, 22, 33 und 45 (Gemeinsame Heranziehungsliste „R, U und P“ – Anlage 2 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 10/2025 [Langfassung]) und nimmt dort den letzten Listenplatz ein.
2. T Wilke und C Zieschang amtieren für die Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Streitigkeiten aufgrund des § 6a des Bundeskindergeldgesetzes und der Arbeitsförderung aus dem Kreis der Arbeitgeber in den Kammern 3, 10, 11, 22, 33 und 45 (Gemeinsame Heranziehungsliste „R, U und P“ – Anlage 2 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 10/2025 [Langfassung]) und nehmen dort in alphabetischer Reihenfolge des Anfangsbuchstaben ihres Nachnamens die beiden letzten Listenplätze ein.
3. K Graf amtiert für die Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Streitigkeiten aufgrund des § 6a des Bundeskindergeldgesetzes und der Arbeitsförderung aus dem Kreis der Versicherten in den Kammern 5, 15, 18, 27, 29, 31, 42, 43 und 48 (Gemeinsame Heranziehungsliste „KR, BA, R und U“ – Anlage 4 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 10/2025 [Langfassung]) und nimmt dort den letzten Listenplatz ein.
4. T Wilke und C Zieschang amtieren für die Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der

Streitigkeiten aufgrund des § 6a des Bundeskindergeldgesetzes und der Arbeitsförderung aus dem Kreis der Arbeitgeber in den Kammern 5, 15, 18, 27, 29, 31, 42, 43 und 48 (Gemeinsame Heranziehungsliste „KR, BA, R und U“ – Anlage 4 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 10/2025 [Langfassung]) und nehmen dort in alphabetischer Reihenfolge des Anfangsbuchstaben ihres Nachnamens die beiden letzten Listenplätze ein.

5. K Graf amtiert für die Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Streitigkeiten aufgrund des § 6a des Bundeskindergeldgesetzes und der Arbeitsförderung aus dem Kreis der Versicherten in den Kammern 8, 13, 14, 17, 20, 26, 41 und 44 (Gemeinsame Heranziehungsliste „AS, BK, EG und KG“ – Anlage 6 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 10/2025 [Langfassung]) und nimmt dort den letzten Listenplatz ein.
6. T Wilke und C Zieschang amtieren für die Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Streitigkeiten aufgrund des § 6a des Bundeskindergeldgesetzes und der Arbeitsförderung aus dem Kreis der Arbeitgeber in den Kammern 8, 13, 14, 17, 20, 26, 41 und 44 (Gemeinsame Heranziehungsliste „AS, BK, EG und KG“ – Anlage 6 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 10/2025 [Langfassung]) und nehmen dort in alphabetischer Reihenfolge des Anfangsbuchstaben ihres Nachnamens die beiden letzten Listenplätze ein.

Frankfurt (Oder), den 19. Februar 2026

Das Präsidium des Sozialgerichts Frankfurt (Oder)

gez. Begemann  
(Begemann)

gez. Hain  
(Hain)

gez. Lange  
(Lange)

gez. Papenfuß  
(Papenfuß)

gez.  
Rittmeyer  
(Rittmeyer)

gez. Röder  
(Röder)

gez. Schmidt  
(Schmidt)